

§ 1 Qualifikationsprofil für das Diplomstudium Darstellende Kunst (Schauspiel)

Mit Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über ihre Physis (den Bewegungs-, Sprech- und Stimmapparat und ihre visuelle Erscheinung) und ihr dahinter liegendes schauspielerisches Selbst als künstlerische Ausdrucksmittel; sie sind befähigt zum schöpferischen Dialog mit anderen an der Entwicklung eines (theatralen) künstlerischen oder sonstigen performativen Projekts Beteiligten und erfassen ihn als bestimmendes Element des künstlerischen Entwicklungsprozesses; sie sind in der Lage, ihre Ausdrucksmittel gemäß ihren eigenen und den im Dialog mit anderen entwickelten künstlerischen Anliegen und entsprechend den Anforderungen unterschiedlicher Rahmen, Orte, Medien und Räume physiologisch anzuwenden und den Entwicklungsprozess an diesen Anforderungen zu orientieren; sie verfügen über dramaturgische, theater- und literaturhistorische Kenntnisse und die Fähigkeit, Prozesse und Ergebnisse der Theaterkünste zu reflektieren und sie anzuregen und zu befördern; sie sind somit befähigt zur selbständigen Produktionsleistung einer Schauspielerin / eines Schauspielers im Sinne der Entwicklung und Erschließung der Künste.